

PREISBLATT FÜR GRUNDVERSORGUNG (ZWEITARIFMESSUNG) IN GEMEINDEN BIS 25.000 EINWOHNER

Allgemeine Preise und Bedingungen der Versorgung von Haushaltskunden im Sinne von § 3 Nr. 22 des Energiewirtschaftsgesetzes mit Elektrizität im Rahmen der Grundversorgung

Preise gültig ab 1.1.2026

ZWEITARIF	VERBRAUCH IM JAHR	ARBEITSPREIS (netto)	GRUNDPREIS (netto)
		(brutto)	(brutto)
in der Hochtarifzeit (HT)	bis 30.000 kWh	32,127 ct/kWh	38,23 ct/kWh
			16,09 €/Monat
in der Niedertarifzeit (NT)	bis 30.000 kWh	25,491 ct/kWh	30,33 ct/kWh
			19,15 €/Monat

In den Bruttopenissen sind 19 % Umsatzsteuer enthalten. Die Bruttopenisse sind aus den Nettopissen errechnet und auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

ERLÄUTERUNG ZUR ZUSAMMENSETZUNG DES ALLGEMEINEN PREISES UND ZU DEN TATSÄCHLICH EINFLIESSENDEN KOSTENBELASTUNGEN

ZUSAMMENSETZUNG ARBEITSPREIS [in ct/kWh]		ZUSAMMENSETZUNG GRUNDPREIS [in €/Jahr]	
		(HT)	(NT)
ARBEITSPREIS (netto)		32,127	25,491
▪ Stromsteuer		2,050	2,050
▪ Konzessionsabgabe		1,320	0,610
▪ gesetzliche Umlagen:			
KWKG-Umlage		0,446	0,446
Aufschlag für besondere Netznutzung		1,559	1,559
Offshore-Netzumlage		0,941	0,941
▪ Netzentgelt pro verbrauchter kWh		8,630	8,630
▪ Versorgeranteil		17,181	11,255
GRUNDPREIS (netto)			193,08
▪ verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz			96,00
▪ Messstellenbetrieb (falls vom Netzbetreiber durchgeführt) ¹⁾			40,30
▪ Versorgeranteil			56,78

¹⁾ Preis für Messstellenbetrieb mit konventioneller Messeinrichtung, beim Einsatz von anderen Messsystemen werden die jeweils anfallenden Kosten verrechnet.

Bei der Konzessionsabgabe werden die Höchstsätze gemäß § 2 Abs. 2 Ziff. 1 der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung – KAV) verrechnet. Falls eine Gemeinde auf die Konzessionsabgabe ganz oder teilweise verzichtet, verringern sich die Arbeitspreise in dieser Gemeinde entsprechend.

Schwachlastzeit: Die Schwachlastzeit (=Niedertarifzeit) beträgt täglich bis auf weiteres 6 Stunden. Sie beginnt um 23.00 Uhr und endet um 5.00 Uhr des nächsten Tages. Alle übrigen Zeiten gelten als Hochtarifzeit.

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite Ihres Netzbetreibers unter www.allgaeunetz.com veröffentlicht.

Die Belieferung erfolgt im Rahmen der Grundversorgung.

VERRECHNUNGSPREISE (BRUTTO) FÜR SONSTIGE GERÄTE

Eintarifzähler	12,79 €/Jahr
Zweitarifzähler inkl. Tarifschaltgerät	47,96 €/Jahr
Stromwandlersatz	53,55 €/Jahr